

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Stadtwerke Köln GmbH (SWK): Verwendung des Jahresüberschusses 2020**

**Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Finanzausschuss	03.05.2021
Rat	06.05.2021

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass aus dem Jahresüberschuss, den die Stadtwerke Köln GmbH im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftet hat, ein Betrag in Höhe von 50.400 T€ an die Stadt Köln ausgeschüttet wird.

Der\*die Vertreter\*in der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH wird ermächtigt, die hierzu notwendigen Erklärungen abzugeben.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung**

Nach dem von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2020 schließt die SWK das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von rd.

**67.515 T€**

ab.

Ausweislich des Anhangs zum Jahresabschluss schlägt die Geschäftsführung vor, aus dem Jahresüberschuss eine Ausschüttung in Höhe von 50.400 T€ vorzunehmen. Dieser Wert entspricht der im städtischen Haushalt 2021 eingeplanten Brutto-Ausschüttung.

Die übrigen 17.115 T€ sollen der Gewinnrücklage der Gesellschaft zugeführt werden. Die SWK GmbH plant aus diesen Mitteln u.a. eine Zuführung zur Kapitalrücklage der HGK AG in Höhe von 3.300 T€ vorzunehmen. Der verbleibende Betrag soll der Finanzierung mittelfristig erforderlicher Investitionen in den Konzerngesellschaften dienen.

**Begründung der Dringlichkeit**

Im Anschluss an die Beschlussfassung des Rates entscheidet die Gesellschafterversammlung nach einer Beratung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Köln GmbH über die Verwendung des Jahresüber-

schusses. Bei einer Beratung in der folgenden Ratssitzung könnte die Beschlussfassung des Rates aufgrund der Terminierung der Sitzungen den Mitgliedern von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung nicht frühzeitig bekannt gemacht werden. Der Rat sollte daher am 06.05.2021 über die Verwendung des Jahresüberschusses entscheiden.